

An die Vereine
des Bezirksschwimmverbandes Hannover e.V.
per Mail

Dorothea Pielke
Bezirkswasserballwart

Wißmannstr. 29
30173 Hannover
Telefon: 0511 - 8039824
Telefon dienstl.: 0511 120 3446
eMail: doropielke@htp-tel.de

Hannover, den 15.07.2010

Ausschreibung des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V.

In der Saison 2010/2011 führt der BezirksSchwimmverband Hannover e.V. Wasserballspiele nach dem doppelten Rundensystem (Hin- und Rückrunde) durch. Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

I. Klasseneinteilung

Herren

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die in der vorherigen Saison im BezirksSchwimmverband Hannover e.V. gespielt haben und in der Saison 2010/2011 nicht am Spielbetrieb des LSN oder höher teilnehmen. Der Bezirksmeister kann in die Landesliga des LSN aufsteigen.

Masters

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern (männlich und weiblich) die mindestens 30 Jahre (gemäß WB § 304 Abs. 6) alt sind. Abweichend von der WB können Spieler verschiedener Vereine als Mannschaft unter dem Namen eines Vereins (muss Mitglied im LSN BezirksSchwimmverband Hannover e.V. sein) ihre Teilnahme melden. Dieser Verein gilt als rechtlicher Ansprechpartner mit allen Rechten und Pflichten. Alle Mannschaften haben schriftlich eine Spielerliste der spielberechtigten Spieler dieser Mannschaft mit der Meldung an den Rundenleiter anzugeben. Nur diese Spieler sind für diese Mannschaft spielberechtigt. Ein Wechsel zu einer anderen Mannschaft kann erst nach Beendigung der Runde erfolgen. Die Spieler haben vor jedem Spiel ihren Wettkampfpass unaufgefordert dem Schiedsrichter vorzulegen. Ferner hat die Mannschaft eine Kopie der eingereichten Spielerliste mit sich zu führen.

Bezirksliga - Frauen

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb des LSN oder höher teilnehmen.

A-Jugend (männl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 2.

A-Jugend (weibl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 2.

B-Jugend (männl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 3.

B-Jugend (weibl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 3.

C-Jugend (männl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit männlichen Spielern gemäß WB § 304 Abs. 4.

C-Jugend (weibl.)

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit weiblichen Spielerinnen gemäß WB § 304 Abs. 4.

D-Jugend

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5.

E-Jugend

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5. der Jahrgänge 2000 und jünger, jedoch mind. 8 Jahre alt.

Es werden gewertet:

- Schwimmen: 5 Spieler schwimmen je 2 Querbahnen um die Wette. Jeder Sieg zählt als Tor.
- Weitwerfen: 5 Spieler werfen nacheinander aus 5 Metern auf dasselbe leere Tor. Jeder Treffer zählt als ein Tor. (Der Ball darf erst auf oder hinter der Torlinie das Wasser berühren.)
- Wasserball: 4 x 4 Minuten Spielzeit.

In der Sommerrunde entfällt das Vorprogramm, die Spielzeit beträgt dann 4 x 5 Minuten. Die E-Jugend wird als kindgerechter Wettkampf gemäß WB § 8 Abs. 2 ausgeschrieben.

Im Jugendbereich besteht die Möglichkeit, die Staffeln mit mehr als 10 Mannschaften nach Leistungsstärke zu teilen.

Im Jugend-, Frauen- und Mastersbereich wird bei weniger als 6 Meldungen ggf. mehr als 2 x gegeneinander gespielt.

Die Spielzeit in den Herren-, Frauen, A-Jugend-, B-Jugend, C-Jugend und D-Jugend-Ligen beträgt abweichend von § 329 der WB 4 x 7 Minuten. Die Spielzeit der Masters beträgt abweichend von der WB 4 x 5 Minuten.

II. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

Spielzeit:

Die Saison beginnt am **15. November 2010** und endet am **15. September 2011**.

Gastmannschaften:

Mannschaften aus angrenzenden Bezirken können an diesen Rundenspielen teilnehmen, wenn sie in ihrem Bereich **keine** Spielmöglichkeiten in der jeweiligen Spielklasse vorfinden. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Heimrecht und können im BezirksSchwimmverband Hannover zwar Rundensieger werden, aber nicht den Titel "Bezirksmeister" erringen. Eine Aufstiegsqualifikation zur Verbandsliga kann nur im jeweiligen Heimbezirk erfolgen.

Spielplan:

Die Spieltermine Winterrunde (**Hinspiele**) werden vom Rundenleiter nach Meldung der Sperrtermine und der eigenen Hallenzeiten festgelegt, diese müssen mit der Meldung der Mannschaften angegeben werden, sonst können sie keine Berücksichtigung finden.

Für die Sommerrunde (**Rückspiele**) werden die Spieltermine auf einer Technikersitzung (geplanter Termin Februar/März 2010) von den Vereinsvertretern vereinbart. Sollten Vereine nicht an der Technikersitzung teilnehmen und vorab keine Termine festgelegt haben, werden diese Spiele durch den Rundenleiter angesetzt, dadurch entstehende Kosten werden nach dem Verursacherprinzip von den jeweiligen Vereinen getragen.

Nach Erstellung des Winter-Spielplans hat jeder Verein die Möglichkeit, innerhalb von **14 Tagen** seine Spiele mit Zustimmung des Gegners kostenfrei zu verlegen, dies erfolgt aber nur, wenn ein **neuer Spieltermin** benannt wird.

Danach wird für jede Verlegung (mit Ausnahme der in **§ 309 WB** genannten Situation) eine Verwaltungsgebühr gemäß WB § 311 Abs. 1 in Höhe von € 50,- fällig. Dieser Betrag ist mit der Verlegung parallel auf das Konto des BezirksSchwimmverbandes Hannover, unter Angabe der Spielnummer, zu überweisen bzw. wird bei einer Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Einer Spielverlegung wird **nur stattgegeben**, wenn parallel ein **neuer Spieltermin** genannt wird. Die Verlegung eines Spieles durch den Rundenleiter oder die Verlegung eines Spieles nach Vereinbarung der Vereine mit Zustimmung des Rundenleiters muss mindestens zwei Tage vor dem Spielbeginn den am Spiel Beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaften, Kampfgericht, Wasserballwart, Ausrichter) vom Rundenleiter zur Kenntnis gebracht sein. Andernfalls sind die entstandenen Kosten vom Verursacher zu tragen. Im **Jugendbereich** wird bei zwingenden Spielverlegungen aus schulischen oder medizinischen Gründen (jeweils mit Bestätigung der Schule/des Arztes) darauf verzichtet.

Auszeichnungen:

Am Ende der Saison erhalten die drei Bestplatzierten aller Runden Medaillen/Sachpreise.

Kosten:

Meldegeld	pro Herren u. Frauenmannschaft, Masters	€ 50,00
	pro Jugendmannschaft	€ 25,00
Schiedsrichtergeld	pro Spiel und Mannschaft	€ 14,00
Kostenpauschale für SR-Fortbildung	pro Mannschaft	€ 10,00
Hallenkosten	pro Spiel und Mannschaft (für vom Bezirk gestellte Hallenzeiten)	€ 20,00

Hallenkosten werden auch dann fällig, wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird, und die Hallenzeiten nicht durch andere Mannschaften genutzt werden können. Dies gilt auch bei Spielverlegungen.

Die Zahlungen werden erst nach Aufforderung fällig. Bei verspäteter Zahlung werden € 5,- Verzugsgebühr berechnet. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird zum Zahlungstermin eingezogen.

Teilnahmeverzicht:

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gemäß WB § 10 (2) ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Dies beträgt € 200,- für Mannschaften in Herren- und Frauenligen und € 100,- für Jugendmannschaften.

Meldungen und Meldeschluß:

Die Teilnahmemeldung für alle Ligen ist schriftlich bis zum **15. September 2010** an den Wasserballwart, **Doro Pielke, Wißmannstraße 29, 30173 Hannover**, zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Die gemäß § 308 Abs. 4 WB erforderliche Stammspielerliste und die Liste der sportärztlichen Untersuchungen jeder Mannschaft sind zusammen mit der Meldung abzugeben.

Termine für die Heimspiele für die Winterrunde sind innerhalb von **14 Tagen** nach Bekanntgabe des Meldeergebnisses (**16. September**) dem Rundenleiter Jens Liedtke, mitzuteilen.

Die aktiven Schiedsrichter sind verbindlich mit der Meldung zu benennen. Pro gemeldeter Mannschaft ist mindestens ein Schiedsrichter zu stellen; die andernfalls fällige Ordnungsgebühr beträgt € 100,-. Bei Jugendmannschaften wird sie nicht erhoben.

Der meldende Verein übernimmt alle eventuell entstehenden Kosten, die Abmeldung eines Schiedsrichters muss vom Verein schriftlich an den Rundenleiter erfolgen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

III. Sonstiges / Ausnahmen

Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet. Auf Torrichter wird verzichtet; deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Wassertemperatur darf 20° C nicht unterschreiten. Bäder, die dies nicht garantieren können, sind als Spielort nicht zugelassen.

Trifft der angesetzte Schiedsrichter zum Spielbeginn nicht ein, so hat sich der eingeteilte Hallendienst, bzw. bei Einzelspielen der Heimverein um einen regelkundigen Ersatz zu bemühen. Das Spiel **sollte** auf jeden Fall **durchgeführt** werden. Wird ein begründeter Einspruch eingelegt, entscheidet der Rundenleiter über die Wertung des Spiels.

Der im Spielplan **erstgenannte**, bzw. der eingeteilte **Hallendienst führende** Verein ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt die benötigten Gegenstände (Flaggenbesteck, Uhren, etc.) gem. WB § 316 (7) zur Verfügung, Er hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Davon abweichend sind **5 Spielbälle** immer vom erstgenannten, nicht vom Hallendienst führenden Verein zu stellen, die Spielbälle müssen alle die gleiche Farbe haben.

Eventuelle Vorkommnisse sind über den Hallendienst führenden Verein zu regeln.

Den beteiligten Mannschaften ist ein **Beobachterplatz** am Protokolltisch einzuräumen. Dieser Platz ist vor dem Spiel einzunehmen und nicht tauschbar.

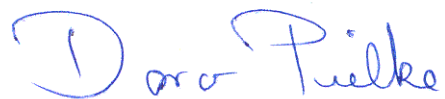
Die einzelnen Tore sind für Spieler und Zuschauer sichtbar anzuzeigen.

Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Diese darf nicht einfarbig rot sein und muss von der Farbe des Balles abweichen. Wenn sich die Farbe der Kappen nicht deutlich unterscheidet, muss die Gastmannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters weiße Kappen tragen. Die Torwarte tragen rote Kappen.

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen seines Vorsitzenden, Herrn Rolf Schadenberg, Brodweg 18, 38104 Braunschweig.

Mit sportlichen Grüßen



Bezirkswasserballwart